

Ausgabe:  
Täglich um 7 Uhr.  
Inserate  
werden angenommen  
bis Abend 6. Sonn-  
tag bis Mittag  
12 Uhr:  
Klostergasse 13.

Anzeig. in diese Blätter,  
die jetzt in 12000  
Exemplaren erscheint,  
haben eine erfolgreiche  
Verbreitung.

Abonnement:  
Jahresfährlich 20 fl.  
bei unentgeltlicher Ver-  
sorgung in's Haus.  
Durch die Königl. Post  
vierteljährlich 22 fl.  
Einzelne Nummern  
1 fl.

Inseratenpreise:  
Für den Raum einer  
gepaßten Seite:  
1 fl. Unter „Einge-  
sandt“ die Seite  
2 fl.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum des Herausgebers: Kiepisch &amp; Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 16. December

— Das R. Ministerium des Innern hat nach Beratung mit dem R. Justizministerium dem Besuch des Stadtrathes entsprochen und die Freigabe des Marktes am Sonntag vor dem Weihachtsfest noch Bestigung des Vor-mittagsschichtdienstes von 11 Uhr an genehmigt. Diese Genehmigung gilt zugleich für künftige Jahre, sobald der Sonntag in die Dauer des Weihnachtsmarkts fällt.

— Nachdem die zu Stadtrathen auf Zeit gewählten Herren Particulier Becker, Particulier v. Seutter und Kaufmann J. Hermann von der R. Kreisdirektion bestätigt worden sind, wird deren feierliche Einweihung am 2. Januar d. J. erfolgen. Das Stadtrathskollegium besteht sodann aus 10 besoldeten und 15 unbefohlenen Mitgliedern.

— Das Dresden. Journal schreibt in Bezug auf einen Artikel der „Aldn. Ztg.“: Die sgl. preußsche Regierung betrachtet es als selbstverständlich, daß der Commandant der „Bataille“ die Interessen der Soldvereinssatzung gleich den preußischen wahrzunehmen haben werde. Auch sind bereits von der königlich spanischen Regierung die positivsten Erwagungen nach Berlin ergangen, daß man da in die Pariser Declaration von 1855 festgestellten Prinzipien in der ausgedehntesten Weise Rechnung tragen werde, so daß die durch den spanisch-chilenischen Konflikt berührten Industrien der Zollvereinsstaaten insofern Beruhigung zu suchen berechtigt sind. Was nun aber die angebliche Absicht mehrerer angesehenen läufischen Fabrikanten und Kaufleute, sich in dieser Angelegenheit „hüttweise an das Ministerium in Berlin“ zu wenden, betrifft, so erscheint uns diese Angabe gleich von vorn herein schon um so sicherlich nicht glaubhaft, weil jedenfalls den betreffenden Herren sehr wohl bekannt sein müsse, daß derartige Bittgesuche nicht „an das Ministerium in Berlin“, sondern an die königliche Regierung in Dresden bezüglichs beider eingezogenen Verwendung zu richten sein würden. Eingesogen: Erklärungen haben nun in der That auch bestätigt, daß bis zur Stunde diese angeläufigen Bittgesuche läufischer Fabrikanten beim Ministerium in Berlin nicht eingegangen sind. Nach Atemen drängt sich die Überzeugung auf, daß die Angaben des „Aus dem Königreiche Sachsen“ datirten Artikels der „Aldn. Ztg.“ nichts als tendenziöse Erfindungen sind.

— Ein heiteres und geselliges Fest beging am Mittwoch der Verein ehrenvoll vertriebener Miliziere, der zur Nachfeier des Weihnachtsfestes Gr. Maj. des Königs im Saale der Conservator am See sich versammelte, und mit seinen Angehörigen den Platz-, Gesangs- und Declamations-Vorträgen lauschte. Der Feier wurde durch Unwuchtheit Sr. Geßlering des K. Schirmuth von Langens, des Herren Generalmajor von Hirsch, des Herren Oberst Lisch und mehrerer anderer hoher Persönlichkeiten eine Würde verliehen, die unbeschreitbar der fortgesetzte feßlichen Stimmung, dem Vereine ein sehr günstiges Ausmaß seiner auerlesart guten Weihnachtsfeier ertheilte. Der Beitrag des Eintrittsgeldes ad libitum war zur Erreichungsfreude für die Kinder der bedaufigen Vereinsmitglieder bestimmt und somit der Tagessatz und dem geselligen Vergnügen ein edler Brod beigebracht.

— Wer jetzt von der Gutsküche nach der Schönstraße zu seinem Weg lebt, der soll dort eine bedeutende Umerziehung wahnehmen. Der schöne Staubwüste-Garten ist nämlich vom Gelände zu einem überdachten Platz, und zwar die südliche Hälfte, verlaufen worden und wird zu Gemütsstellen ausgebaut. Mit geschickten Kosten werden bis ins verlaufenen Thalle stehenden Häuser, Sträucher u. ausgehoben und nach der andern Hälfte des Gartens über andere Gärten transportiert. Durch diese Unternehmung wird der Durchbruch bis zur Schönstraße erzielt und eine schön große Straße mehr geschaffen. Wie man sagt, gäbe das verkaufte Terrain zu ca. 10 Häusern Raum.

— Allgemeines Aussehen und den laut ausgesprochenen Unwillen eines zahlreich besammelten Publikums erregte vor-gestern Nachmittag auf der Gutsstraße in der Nähe des Victoria-Hotels ein allein Wachsein nach Betrunkenen Handarbeiter bedurft, daß er mit ausgepreßten Seiten auf dem Trottoir stehend die an ihm vorübergehenden Personen mit den gewöhnlichen Schimpfwörtern beleidigt und in brutaler Weise vom Trottoir stieg. Einem herzogkommenen Gedanken leichtes er bei der Wache entrichteten Widerstand und der Transport nach der Hauptwache im Polizeigebäude konnte nur unter Hilfe mehrerer Dienstkaner und Sendarmen zu Wasser bewirkt werden, auf welchem der Handarbeiter mit Schilden gebunden worden war. Auch brüllte derselbe während seiner unfreiwilligen Fahrt unentstehlich und illustrierte die Gedanken mit schrecklichen Ausdrücken.

— In der vorvergangenen Nacht fand vor dem in etwas zweckentfremdeten Hause der Schreibergasse und an der Mauer ein so bedeutender Vogel statt, daß viele dort

wohnende Familien darum in ihrer nächtlichen Ruhe gestört wurden. Ein Kellner nämlich, der dort ruhig seines Weges gegangen, war von mehreren jungen Leuten heftig und schließlich so zugesetzt worden, daß er in mehreren Stellen des Kopfes und Gesichts blutete. Durch die hinzugelangten Wächter gelang es, wenngleich zwei von den Tätern zu verhaften. Sie wurden nach der Polizei abgeführt.

— Der am vergangenen Dienstag hier aus der Alte gezeugte und schon etwas heilige tote Mann ist als ein Bergbaubeamter aus Hähnchen erkannt worden. —

— Es ist noch nicht lange her, daß eine Frau mehrere Sparlossenschieber, auf die sie nur wenige Groschen eingezahlt, in der Weise gefügt hatte, daß sie Entnahmen in größeren Beträgen mit eigener Hand rückte, und nunmehr bei hiesigen Bankverkäufern daraus normale Geldbedräge lich, die ihr unter der Vorwandschrift gewünscht wurden, daß die Larin erfältlichen Geldbedräge auch wahrhaft eingezahlt seien. Wie wir hören, hat ein junger Bursche von kaum sechzehn Jahren neuerdings hier ein ähnliches Manöver ausgeführt, das ihm auch wirklich gelungen ist, da er auch ein so gefälliges Buch, auf das nur 10 Groschen eingezahlt waren, da er aber durchfällige Entnahmen bis auf 60 Thaler erhöht hat, von einem hiesigen Sparschleifer gegen 40 Thaler gleich erhalten hat —

— Gestern Morgen in der zweiten Stunde hat sich die im kleinen Königl. Bettwäschen-Institute in Verpflegung befindliche, dürrig ausgesehene Anterhi. R. auf S., den Augenblick bemerkend, wo die Wachfrau um eine Tasse Tee zu holen, sie aus der Stube entsezt hatte, da der 2. Stager des Alabemischauptstücks in den Hof desselben hereingeschlüpft und durch sie ihren Tod gefunden. Das Motiv dieses Selbstmordes ist, wie aus ihren kurz vorher gehaltenen Ausschüttungen angenommen werden darf, in der Furcht vor dem Vorfahrtswesen ihrer Weisheit zu liegen.

— Das seit gestern vielfach verbreitete Gerücht, wonach in dieser Stadt eine Erkrankung an der Cholera vorzukommen sei soll, können wir nach den vorsichtigen Erfahrungen als völlig unbegründet bezeichnen. Anlaß zu jenem Gerücht hat ohne Zweifel die Erkrankung des Handarbeiters M gegeben, welche auf der Wachstelle esse mit seiner Familie eine sehr schlechte und unzureichende Wohnung inne hat. M. wurde am 12. December Abends von Gebern und Diarrhoe befallen, und es machte sich im Hinblick auf die Beschaffenheit seiner Wohnung dessen Unterbringung im Stadtkrankenhaus erforderlich. Daß ist M. sofort in Behandlung genommen worden und sein Zustand ein so befriedigender, daß seine baldige Genesung erwartet werden kann. Von denjenigen Symptomen, welche die obigen Krankheitsscheinungen bei dem vorliegenden Zustand der Cholera zu begleiten pflegen, ist in dem vorliegenden Falle nicht die geringste Spur zu bemerken gewesen (S. Dfg.)

— Das in der vorgeführten Nummer erwähnte Bländer eines auf der Brücke zwischen Bankmeister mit seinen Hilfsgejagten ist isoform zu bezeichnen, als danchen nicht ein Haubtsonder ein Spülstück sind.

— Gedenk Abend gegen 8 Uhr hatte der Altenberger Postfahrermeister das Kind auf dem Hofladen eines Heringshauses des Sees zu brechen. Nach vorsichtigem Beweise durch einen Wissenschaftler lag traurig er in das Stielkranzenhaus gefloß.

— Auf der Domhofsstraße zitt. vorgestern ein Marl-heller auf einem ausgespannten Wagenpferd in hohem Tode; das Pferd gärt aber beim Passieren eines ihm entgegenkommenden, schwer verletzten Fußläufers dicht vor dem Landhaus aus und stürzte auf die Seite, der Reiter fiel mit dem Oberkörper zwischen die Räder und hatte die größte Mühe, sich wieder aufzurichten. Zum Glück schien in der Pfanne noch Pferd bedeutend beschädigt zu sein.

— Derselbe Schwund, dessen wir in der Mittwochnummer erwähnt, bezüglich eines Vorwurfes von 3 Thalen auf eine nicht gefügte Kettenschildstellung, ging vorselben Tag in eine hiesige Restauration um sich für die erschöpften 3 Thlr. gütlich zu tun. Als er eine Zeit mit dem Wirth getrunken und gespielt hatte, sagt er ihm, daß sein Rock im Coups liegen geblieben und mit nach Bischöfswerba gekommen sei. Er habe bereits telegraphirt, und die Antwort erhalten, daß der Rock im Koffer liege. Der Wirth, ein gummiger Mann, begreift daß der Mann in gestrichter Jacke bei der Karte nicht fortgehen kann, und bringt ihm einen Leinwandkittel, dieser genauso aber nicht, schließlich geht der Wirth einen Tschod. Natürlich ist mit dem Mann aber auch der Zugrock verschwunden.

— Offizielle Gerichtsverhandlung vom 14. Decbr. (Schluß). Nach einer Pause von drei Stunden trat in die drei Angeklagten wieder in den hiesigen Saal. Die Finger stieg zuerst auf die Anklagebank in. Es liegt noch ein anderes Urteilstat vor, der bei den Gebäuden Kest-

Rein verübt wurde. Es handelt sich hier um zwei Stoffe zu jederzeit Kleibern. Dorthin gingen alle drei Frauenzimmer mit dem Bruder der Magourek, Romens Geyz, dessen man nicht habhaft werden konnte. Sie ließen sich mehrere Stücke vorlegen, die Franziska Paul hatte Lust zu kaufen. Sie „lauten“ sich allerdings etwas, aber ohne Wert. Die Finger erzählte die ganze Geschichte, will zwar selbst nichts glaubt, aber gesehen haben, wie die Paul etwas in's Papier einpakte. Befragt, warum sie die Reis' nach Dresden ohne Geldmittel angreift, gibt sie an, sie wollte Anfangs bloß nach Russland, später aber wünschte sie in Dresden „mit Herren Geschäfte zu machen“. Der Vorsteher bemerkte heraus, daß sie das in Biag auch versucht hätte. Die Paul wollte in Dresden einen Mann aufsuchen, von dem sie ein Kind hätte und Geld zu erlangen hoffte. Die Magourek will bloß in Geschäft ihres Bruders Geyz nach Dresden gekommen sein, der hier für sich ein Unternehmen suchte. Herr Staatsanwalt Rothenhofer stellt nach eingehender Reise seine Strafanträge. Herr Advocate Robert Feindl als Vertreter der Hauptangeklagten Magourek will seine Clientin nur wegen Partizipat an einem Diebstahl bestraft, im übrigen freigesprochen wissen. Herr Advocate Kestly verlangt, daß seine Clientin Finger die Diebstahl bei Walpurgi und Kestlein weiter nicht beschuldigt werde. Herr Advocate Schlegel ist für vollständige Freisprechung der Paul. Um 9 Uhr Abends wurde das Urteil gefällt. Die Magourek erhält 3 Jahr 6 Monate Buchenhaus, die Finger 2 Jahr und 8 Monate Buchenhaus, die Paul 2 Jahr 7 Monate Arbeitshaus. — 15. December. Von dem heut aufrecht in drei Einspruchsvorhandlungen muß eine ganz unabkömmlich bleiben, da si. gar nicht ein schwarzer Brief angelangt und geheim war. — Um 9 Uhr erschienen zwei Frauen im Saale, privatschlägerische Parteien aus Hähnchen. Die Christiane Wilhelmine verheirathete Siemers hat die vermittelte Johanna Christiane Meinholt wegen Verdächtigung verklagt. Die Beklagte, auf deren zum Brocken aufgehängten Wäsche die Siemers einmal Läuse geschen und diese anderen Leuten gezeigt haben soll, soll dafür die Klägerin „Mausejede, Mauselopf“ genannt, ferner vom Fenster aus ihr die nadie Schuhe gezeigt, darauf geschlacht und gesagt haben: „Bella! mich mir, ich habe ein Armentat, mir kann Niemand etwas anhaben!“ Endlich soll die Beklagte die Siemers beschuldigt haben, sie habe ihr Strümpfe, einen Napf, einen Stock und andere Kleinigkeiten gestohlen. Dafür bestrafe sie das Gerichtsamt Dippoldiswalde mit 3 Thaler Goldbuße und Dragung der Kopf. Auch soll sie Privatgenugthuung leisten. Das Gericht bestätigt heut das Urteil erster Instanz. — Zu der nächsten Sache hat der Kaufmann Otto Sebe lobes vom Advocate Dr. Carl Meinhold eine Anklage erhoben. Die Anklage ging auf Verleumdung bezüglichlich Verdächtigung. Dr. Meinhold war in dieser Instanz klar bezeichnlich straffrei gesprochen worden. Dagegen erhob der Richter Einspruch. Die heutige Prozeßanklage beruht eigentlich auf einer früheren Denunziation. Im Jahre 1844 beschwerte das Directorium der Sächsischen Champagnerfabrik bezeichnend auch Hof- und Akademie, Kauf- und Gewerbe gegen den Bildhauer Leonhard Kauzmann Sebe, wegen beschriebener Verdächtigungen, die er jetzt sich gegen die Anklage, den Beleidigungsbefreiung und die Insolvenz des Fabrik erklaut. Die Klägerin gegen Sebe hat Dr. Meinhold vor das Directorium angeklagt. Der Richter der Untersuchung, der, hat sich in 1. und 2. Instanz freigesprochen worden. So wurde die Prozeßanklage des Anden sich nun drei Eingaben des Dr. Meinhold, welche der Gericht zum heutigen Prozeß hat, zugleich der Beklagte erklärte hat, daß die betreffenden Strafanträge gegen ihn längst v. übertragen waren. Diese Eingaben des Dr. Meinhold sollen nach Meinung des Klägers im Abgerufenen Verleumdungen gegen ihn enthalten. Die Hauptanklagpunkte sind, daß in den Eingaben gesagt wird, daß Verhalten Sebe's als Mitarbeiter der Champagnerfabrik sei ein verbannungswürdiges. Ein Verhoren sei ein solches, welches die Moral verdamme. Der Richter Dr. Meinhold erklärte hierauf, daß in diesem Falle Sebe nicht gegen ihn den Schwalter, sondern gegen den Directorium angeklagt. Wenn also Sebe gegen den Schwalter, dann kann Sebe von falscher Anklage in der Fabrik u. s. w. geschützen, so steht auch höchstens den vorigen Eingaben die beklagende Sebe gegen den Directorium, gegen Sebe selbst, kläger ist. Dr. Schaffatz für Sebe erklärte, was erklärt, es kann sich hier um die Beleidigung jener wichtigen Richter gehe, ob die Freiheit des Wortes des Sachwalter eine absolute oder eine abgerückte sei? Im vorliegenden Falle habe allerdings sein Vertragsnachste die Freiheit nicht geschützt, umso mehr, als er nicht dies als Sachwalter hier aufgetreten, sondern auch als Auskunftsbeamter des Directoriums der genannten Fabrik. Dem Richter kommt es hier gar nicht darauf